jugendlagers mit Borgsdorfer und Fürstenauer Jugendlichen im Stadtteil Borgsdorf.
Die Maßnahme soll in der Zeit vom 18.05. bis 20.05.2013 stattfinden. Der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 750,00 Euro.
Da im Monat März 2013 keine Sitzung des Partnerschaftskomitees stattfand, hat sich dessen Vorsitzender, Herr Bormeister, für eine Abstimmung zum Antrag per E-Mail entschieden. Die Onlineabstimmung ergab eine eindeutige Mehrheit. Somit empfiehlt das Partnerschaftskomitee den Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf - Löschzug Borgsdorf zur Finanzierung eines Pfingstjugendlagers mit Borgsdorfer und Fürstenauer Jugendlichen im Stadtteil Borgsdorf einen Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: . .einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 15.04.2012

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

II. In nichtöffentlicher Sitzung

10. Vergabe der Bauleistungen für Unterhaltungsarbeiten an unbefestigten Wegen im Stadtgebiet Hohen Neuendorf
Vorlage: B 018/2013

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: . .einstimmig zugestimmt

11. Vergabe von Bauleistungen - Grundschule Borgsdorf - Umgestaltung Schulhof/ Landschaftsbau- arbeiten 1. Bauabschnitt
Vorlage: B 033/2013

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12. Vergabe von Leistungen für Rohr-, Kanal- und Schachtreinigungen an Regenwasseranlagen
Vorlage: B 038/2013

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 15.04.2012
gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Roten Schule, Stadtteil Hohen Neuendorf

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 GVBl I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Arti-kel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl I/12, [Nr. 16] und des §§ 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 27.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Formeller Geltungsbereich

Für die in der Anlage dargestellten Flächen der Flurstücke 81/2, 82/2 und 83 der Flur 9 der Gemarkung Hohen Neuendorf wird eine Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Der Stadt Hohen Neuendorf steht im Geltungsbereich des in § 1 benannten Satzungsgebietes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei dem Kauf von Grundstücken und Grundstücksteilen ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Die Satzung dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandortes.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 10.04.2013

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 27.03.2013 beschlossene Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts im Bereich der Roten Schule, Stadtteil Hohen Neuendorf, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hohen Neuendorf, den 12.04.2013

gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich des Wettbewerbsgebietes städtebaulicher Ideenwettbewerb Zentrum Hohen Neuendorf

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Anlage zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich der Roten Schule, Stadtteil Hohen Neuendorf

Gesetzes vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]) und des §§ 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Formeller Geltungsbereich

Für die in der Anlage dargestellten Flächen wird eine Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.
Folgende Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches der Vorkaufsrechtssatzung:

Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 1, Flurstücke

1723 teilw.	687/2
687/1	706
707	711
794/2 teilw.	682/1
2081	1721
1722	

Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 5, Flurstücke

573	527
447/2	447/1
329	577
575	377
331	327
328	333/1
333/4	333/5
376	522
580	586
335/2	335/1
623 teilw.	486 teilw.
485 teilw.	484
483	521
520	481
479	477
475	473

Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 9, Flurstücke

448	23 teilw.
24 teilw.	25
26	27/1
27/2	513
521	44
514	516
43	42
40	447
391	41

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Der Stadt Hohen Neuendorf steht im Geltungsbereich des in § 1 benannten Satzungsgebietes zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bei dem Kauf von Grundstücken und Grundstücksteilen ein besonderes Vorkaufsrecht zu. Die Satzung dient der die Sicherung des Zentrumsbereichs im Hinblick auf das Ergebnis des städtebaulichen Ideenwettbewerbs.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 06.05.2013
gez. Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Anlage: Kartenauszug

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.04.2013 beschlossene Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes im Bereich des Wettbewerbsgebietes städtebaulicher Ideenwettbewerb Zentrum Hohen Neuendorf wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
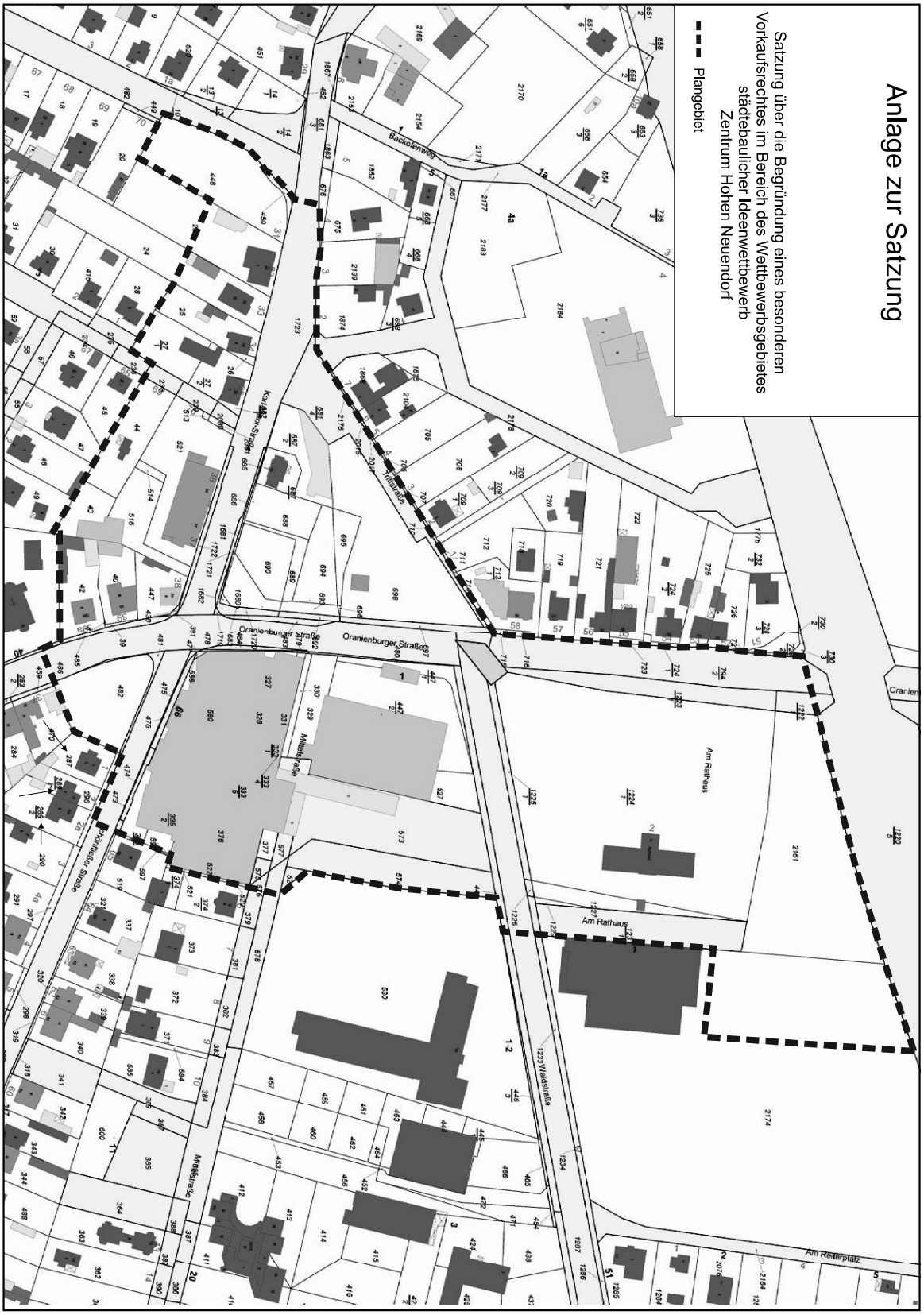
Hohen Neuendorf, den 08.05.2013
gez. Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister